Anlage 1

Antrag auf mobiles Arbeiten für Organisationsmitarbeiter*innen

Name, Vorname:	
beschäftigt als: im Umfang von/Std.	pro Woche
Auf Grundlage der <i>Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten</i> beantragte ich dem an Tagen pro Woche im mobilen Arbeiten tä	
Datum	
Unterschrift	
Auszug aus der Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten § 3 Abs. Grundsä	tze
5) Mobiles Arbeiten kann sowohl ganztägig als auch tagesanteilig erfolgen. Es findet bez Beschäftigte, die an 5 Arbeitstagen in der Woche tätig sind, an maximal 2 Arbeitstagen in statt.	
Teilzeitbeschäftigte bis 24 Stunden – bei Erbringung der Arbeitszeit an vier Arbeitstagen – haben Anspruch auf maximal 1,5 Arbeitstage mobiles Arbeiten in der Woche. Halbe Tage können bezogen auf den Monat auf maximal zwei Tage mobile Arbeit in der akkumuliert werden.	
Teilzeitbeschäftigte mit drei Arbeitstagen pro Woche haben Anspruch auf maximal einen mobiles Arbeiten in der Woche.	Arbeitstag
(6) Die Fahrtzeit bei anteilig genommenen Tagen in Kombination mit Büroarbeitstagen g Arbeitszeit.	elten nicht als

Anlage 2

Zusatzvereinbarung mobiles Arbeiten

ambulante dienste e.V. als Arbeitgeber erteilt dem*der Arbeitnehmer*in

XXX, wohnhaft XXX, die als XX an XX Tagen/Woche beschäftigt ist, nachfolgende Genehmigung zum mobilen Arbeiten:

Die Erbringung der Arbeitszeit kann durch den*die Arbeitnehmer*in an bis zu XX Tagen/Woche im Rahmen von mobiler Arbeit erfolgen.

Halbe Tage können bezogen auf den Monat akkumuliert werden. Wechselt der/die Arbeitnehmer*in die Position beim Arbeitgeber, verliert die Zusatzvereinbarung mit Antritt der neuen Stelle ihre Gültigkeit. Der Vorgesetzte für die neue Position und der/die Arbeitnehmer*in prüfen, ob und in welchem Umfang mobile Arbeit fortgesetzt werden kann.

Der Arbeitgeber überlässt dem*der Arbeitnehmer*in die nach § 7 der "Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten" erforderlichen Arbeitsmittel.

Im Übrigen gilt die "Betriebsvereinbarung	mobiles Arbeiten".
Arbeitnehmer*in	Arbeitgeber

Anlage 3

Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten

Unkostenpauschale

Der*die Arbeitgeber*in verpflichtet sich zur Übernahme einer Unkostenpauschale von
0,70 € pro Tag und Arbeitnehmer*in in mobiler Arbeit. Die Auszahlung erfolgt jeweils
zum Quartal.

Arbeitnehmer*in	Arbeitgeber